

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 15. JUNI 2023

GESCH.-NR. 2023-0838

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16 GEMEINDEORGANISATION
16.04 Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)
16.04.21 Motionen

BETRIFFT

Motion Arie Bruinink, Grüne, und ein Mitunterzeichnender, betreffend «Anpassung BZO bezüglich Mobilfunksendeanlagen» / Substantielles Protokoll

[...]

- 4. Geschäft-Nr. 2023/029**
Motion Arie Bruinink, Grüne, und ein Mitunterzeichnender, betreffend «Anpassung BZO bezüglich Mobilfunksendeanlagen» - Begründung / Überweisung

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Motion taxiert. Eine Überprüfung der Geschäftsleitung ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Motionen gemäss Art. 36 ff der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes GeschO STAPA gestellt werden, einzuhalten vermag.

PLENARDEBATTE

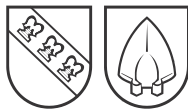
ARIE BRUININK, GRÜNE

MOTIONÄR BZW. POSTULANT/VORSTOSS-URHEBER

Arie Bruinink, Grüne, erklärt vorerst, dass er seine Motion in ein Postulat mit folgendem Antrag umwandle:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie die BZO dahingehend angepasst werden kann, dass die Mobilfunksendeanlagen das Ortsbild nicht negativ beeinflussen und dass den Bedenken der Bürger*Innen bezüglich Mobilfunksendeanlagen Rechnung getragen wird.

Arie Bruinink, Grüne, merkt an, dass der Prüfauftrag an den Stadtrat nun etwas breiter gefasst sei als in der Motion. Arie Bruinink begründet im Sinne von Art. 42 Abs. 2 GeschO STAPA den eingereichten Vorstoss, wobei der Urheber sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Motions- bzw. neu Postulatstextes aufbaut. Grundsätzlich neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text des Vorstosses nicht hervorgehen, ergeben sich keine. Arie Bruinink untermauert seine Erläuterungen mit einer visuellen Projektion (die Präsentationsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll).



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JUNI 2023

GESCH.-NR.

2023-0838

BESCHLUSS-NR.

Der Parlamentspräsident bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 42 Abs. 3 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

ERKLÄRUNG DES STADTRATES

STADTRÄTIN ROSMARIE QUADRANTI, MITTE, RESSORT HOCHBAU

Stadträtin Rosmarie Quadranti, Mitte, Ressort Hochbau, bittet namens des Stadtrates, das Postulat nicht zu überweisen. Mit dem durch den Vorstoss angestrebten Ergänzung der Bau- und Zonenordnung werde nur zusätzlicher administrativer Aufwand hervorgerufen, ohne wirklich etwas zu bewirken. Die Stadt sei bereits beteiligt am Dialogmodell der Mobilfunkanbieter und erhalte dadurch anfangs Jahr Kenntnis von den geplanten neuen Antennenstandorten. Da die Abdeckung mit Mobilfunk aber ein wichtiges Anliegen sei, seien die Einflussmöglichkeiten der Stadt gering. Da helfe auch das Kaskadenmodell nicht weiter. Die baurechtlichen Möglichkeiten blieben nach wie vor beschränkt. Stadträtin Rosmarie Quadranti empfiehlt darum, das Postulat abzuweisen.

Parlamentspräsident Maxim Morskoi, SP, fragt das Parlament an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 42 Abs. 4 GeschO STAPA nach erfolgtem Beschluss eröffnet werden. Das Stadtparlament gibt einem solchen Antrag einstimmig statt.

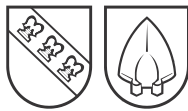
ORDNUNGSANTRAG

STEFAN HAFEN, SP

Stefan Hafen, SP, stellt den Ordnungsantrag für einen zehnminütigen Sitzungsunterbruch. Nachdem aus dem Plenum kein Bedarf zur Diskussion des Antrags gestellt wird, lässt der *Parlamentspräsident* über diese abstimmen.

Der Ordnungsantrag für einen zehnminütigen Sitzungsunterbruch wird einstimmig angenommen.

Nach dem Sitzungsunterbruch stellt *Parlamentspräsident Maxim Morskoi, SP*, fest, dass Stadträtin Brigitte Rösli, SP, in der Zwischenzeit eingetroffen ist. Demgegenüber hat sich Stadtrat Philipp Wespi, FDP, verabschiedet.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JUNI 2023

GESCH.-NR.

2023-0838

BESCHLUSS-NR.

ALLGEMEINE DEBATTE

THOMAS SCHUMACHER, SVP

Thomas Schumacher, SVP, bedankt sich bei den Postulanten und beim Erstunterzeichnenden für die ausführliche Begründung. Rosmarie Quadranti, Stadträtin Ressort Hochbau, habe jedoch gut aufgezeigt, wieso das Postulat nicht anzunehmen sei. Der Ausbau von 5G sei bereit im Gange. Thomas Schumacher zitiert aus Unterlagen der eidgenössischen Kommunikationskommission und der technologischen Entwicklung seit der Einführung der 2G-Technologie im Jahr 1993. 2G sei bereits nicht mehr im Betrieb, die Swisscom werde den 3G-Betrieb Ende 2025 einstellen. Dann bestehe nur noch ein 4G-Netz. Die Technologie müsse sich weiterentwickeln, um die wachsenden Datenvolumina zu bewältigen.

Gemäss Thomas Schumacher lehne die SVP-Fraktion das Postulat aus folgenden Gründen ab: Mobilfunkanbieter zeichnen anhand von ihrer Abdeckung eine Art Wabennetz ihres Gebietes. Sie suchen dann einen Standort mit der besten Gebietsabdeckung. Thomas Schumacher teilt die Auffassung, dass solche Standorte nach Möglichkeit in Industriegebiete zu verlegen seien. Aber es sei nicht möglich, den Providern diesbezügliche Vorschriften zu machen. Diese suchten einfach den für sie idealen Standort. Eine Regelung in der BZO sei ein Papiertiger, der nicht viel bringen werde. Auf das Postulat könne gut verzichtet werden.

DOMINIC ERNI, FDP

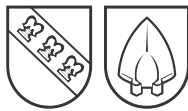
Dominic Erni, FDP, stellt fest, dass der Postulant mit der Begründung des Postulates bereits den grossen Teil der Begründung für dessen Ablehnung geliefert habe. Die Stadt Illnau-Effretikon habe mit dem Dialogmodell seit 2015 einen idealen Weg gewählt. Wenn man die Kompetenzordnung anschau, habe die Stadt wenig Spielraum, vor allem wenn es um umweltrechtlich motivierte Themen geht wie den Strahlenschutz. Dies sei auf Bundesebene abschliessend geregelt. Die Strahlengrenzwerte seien in der Schweiz rund zehnmal strenger als die internationalen Werte.

Eine Studie habe gezeigt, dass bezüglich Strahlenbelastung rund 90 Prozent der Strahlendosis am Tag vom Mobilfunktelefon komme. Sie werde also selber verursacht, die weiter entfernten Strahlungsquellen wie Antennen spielten nur eine untergeordnete Rolle. Wer sich also schützen will vor Strahlen, der soll am besten auf das Handy verzichten oder es Abstellen. Mit dem Verboten von Antennen in den Wohnzonen erreiche die Stadt bezüglich Strahlenbelastung das Gegenteil. Je grösser der Abstand zwischen der Antenne und dem Nutzenden, desto stärker werde die Belastung. Zudem müssten auch noch Grundeigentümer bereit sein, einen Antennenstandort zur Verfügung zu stellen. Zusätzliche Vorschriften seien diesbezüglich sicher nicht zielführend. Im Vordergrund sollte eine gute Abdeckung stehen und funktechnisch die besten geeigneten Standorte seien dafür auszuwählen.

Das Fazit der FDP-Fraktion sei, dass die Stadt Illnau-Effretikon mit dem Dialogmodell das ideale Vorgehen gewählt habe, um bei der Standortbestimmung der Antennen mitzuwirken. Darum unterstütze die FDP-Fraktion das Postulat nicht. Zudem hätten die Erfahrungen der Gemeinde Rüti gezeigt, dass das Kaskadenmodell nur zu unnötigen Verwaltungsaufwendungen führe.

KAJSA BORNHAUSER, GLP

Gemäss *Kajsa Bornhauser, GLP*, verstehe die GLP-Fraktion nicht ganz, was das Postulat erreichen wolle. Sie sei aufgrund des Textes unsicher, ob es wirklich um das Ortsbild oder ob es um die Mobilfunkantenne



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JUNI 2023

GESCH.-NR.

2023-0838

BESCHLUSS-NR.

selber und um die Angst vor 5G gehe. Die GLP-Fraktion befürchte, dass eine Änderung der BZO zu Rechtsstreitigkeiten führen würde, über die sich hauptsächlich Juristinnen freuten. Auch in die Beantwortung eines Postulates fliesse Arbeit und personelle Ressourcen und dies dürfe nicht unterschätzt werden.

Die GLP-Fraktion habe Vertrauen in die gründliche Arbeit der Stadt und sie würden darum das Postulat ablehnen. Vielen Dank.

MARKUS ANNAHEIM, SP

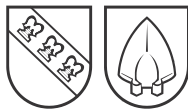
Markus Annaheim, SP, gibt zu, dass sich die SP-Fraktion schwer tat mit der Motion und dem Postulat. Für die Fraktion seien die Erläuterungen des Postulanten und der zuständigen Stadträtin hilfreich gewesen. Eine Neuregelung würde definitiv zu mehr administrativen Aufwand führen. Die Stadt habe ein gutes Modell. Diese gehe bereits in Richtung Kaskade. Es sei wenig zielführend, der Bevölkerung eine wirkungslose Regelung vorzugaukeln. Die Strahlenproblematik könne nicht hier gelöst werden. Dies sei ein nationales Thema. Zudem sei angetönt worden, dass in der Schweiz der tiefste Grenzwert weltweit gelte.

Abschliessend hält *Markus Annaheim, SP*, fest, dass die SP-Fraktion das Postulat nicht überweisen werde.

MATTHIAS MÜLLER, MITTE

Matthias Müller, Mitte, stellt fest, dass der Vorstoss auf mit der kurzfristigen Umwandlung in ein Postulat nicht besser geworden sei. Es sei vehement abzustreiten, dass in der BZO etwas fehle. Zudem sei der Antrag im ersten Teil noch einigermaßen nachvollziehbar. Im zweiten Teil bleibe er aber absolut offen. Was sind die Bedenken der Bürgerinnen bezüglich Mobilfunksendeanlagen, denen der Stadtrat Rechnung tragen soll? Einige signalisieren Bedenken, weil sie zu wenig Empfang haben, und Andere befürchten zu viel Empfang. Was soll denn nun der Stadtrat machen? Für Matthias Müller ist das Postulat ein nicht ausführbarer Auftrag. Deshalb werde die Mitte-Fraktion gegen die Überweisung stimmen.

Der Parlamentspräsident stellt nach entsprechender Anfrage fest, dass sich seitens des Plenums die Diskussion erschöpft hat und demnach kein Parlamentsmitglied das Wort mehr zu begehren wünscht. Folglich kann zur Beschlussfassung bzw. zur Frage der Postulatsüberweisung übergeleitet werden, vgl. Art. 42 Abs. 5 GeschO STAPA.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JUNI 2023

GESCH.-NR.

2023-0838

BESCHLUSS-NR.

ABSTIMMUNG

DAS STADTPARLAMENT

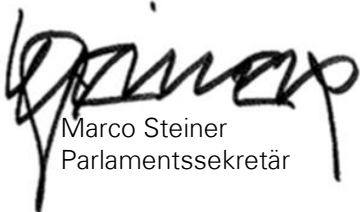
BESCHLIESST:

1. Das Postulat von Arie Bruinink, Grüne, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Anpassung BZO bezüglich Mobilfunksendeanlagen, wird dem Stadtrat nicht zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen. Das Geschäft entfällt von der Pendenzenliste.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Hochbau
 - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

Dieser Beschluss kam in der zur Dispositivziffer 1 durchgeführten Abstimmung grossmehrheitlich zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 16.06.2023